Aus der Sitzung des Gemeinderats Neufraunhofen vom 02.03.2026

04.03.2026 14:31 von Verena Meindl

Zu Beginn der Sitzung behandelte der Gemeinderat den Antrag einer Baugenehmigung eines Ersatzbaus einer bestehenden landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle und Einbau einer Hackschnitzelheizung in Engelsberg. Dazu wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Anschließend ging es um den Erlass einer Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigungen für Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Neufraunhofen. Darin ist unter anderem für die Gerätewarte eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 Prozent der Entschädigung des ersten Feuerwehrkommandanten festgelegt.

Im Haushaltsvollzug des Jahres 2025 wurden Planabweichungen bei der Abrechnung der Erschließungskosten im Baugebiet „Birnkammerwiese“ festgestellt. Bei Aufstellung des Haushalts 2025 war davon ausgegangen worden, dass die Erschließungskosten von den Grundstückserwerbern direkt an den Erschließungsträger geleistet werden. Im Nachgang hat die Verwaltung die Kaufverträge jedoch so gestaltet, dass der gesamte Kaufpreis an die Gemeinde zu leisten war und die Gemeinde den Erschließungskostenanteil an den Erschließungsträger weitergibt. Die so entstandenen Mehrausgaben der Gemeinde werden durch die Mehreinnahmen aus der Veräußerung der Grundstücke gedeckt, weshalb die Planabweichungen vom Gemeinderat genehmigt wurden.

Im Tagesordnungspunkt Informationen berichtete Bürgermeister Maier von mehreren Terminen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung durfte der Bürgermeister zu mehreren Geburtstagsjubiläen von Gemeindebürgern gratulieren.

Besonders erfreulich war für ihn ein Termin in Deggendorf, wo Johann Berndl durch Staatsminister Christian Bernreiter mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet wurde.

Beeindruckt war der Bürgermeister auch von der Musicalpremiere „Urrgh“, welches ja bekanntlich vom Förderverein Junge Musik e.V. über die kommenden Monate im Schloss Neufraunhofen aufgeführt wird.

Im nichtöffentlichen Teil ging es um die Vergabe eines Baugrundstückes und die Genehmigung der im Jahr 2025 eingegangenen Spenden.

Zurück